



Falsche Einschätzung der Verkehrssicherheit eines Baumes

Günter Sinn

Einleitung:

In einem Gewittersturm waren aus einer in einem Schulhof solitär stehenden etwa hundertjährigen Roßkastanie einige Starkäste ausgebrochen. Die mit der Schadensbeseitigung beauftragte Baumpflegefirma stellte anlässlich der Schnitтарbeiten zudem eine Hühlung im Hauptstamm fest und fällte daraufhin den Baum.

In einem Sachverständigengutachten sollte dazu Stellung genommen werden, ob die Fällung aus Verkehrssicherheitsgründen gerechtfertigt war.

Feststellungen und Folgerungen:

Die gefällte Roßkastanie im Schulhof der Gemeinde E..., war nach Aussage von Herrn H. ca. 22 m hoch und in der Krone ca. 15 m breit.

Der meterdicke Hauptstamm gabelte sich in 5 - 6 Stämmlinge. Am südlichen Stämmling sind anlässlich eines Gewittersturmes (Windhose) 4 - 5 Starkäste, Durchmesser bis 25 cm, ausgebrochen.

Fotos der Kronenschäden wurden durch Herrn G. vorgelegt.

Der Windbruch war Anlaß, die Firma des Herrn H. mit der Schadensbeseitigung, d.h. dem Rückschnitt der ausgebrochenen Äste zu beauftragen.

Herr H. erklärte anlässlich des Untersuchungstermines, daß er an verschiedenen Starkästen Morschungen und an der westlichen Seite des Hauptstammes, in etwa 3,5 m Höhe, ein Astloch festgestellt habe, das tief ausgefault war. Er habe die Tiefe dieses Astloches mit einem Axtstiel ausgelotet und etwa 40 cm unterhalb der Öffnung einen senkrechten Sägeschnitt ausgeführt. Dabei seien etwa 10 - 20 Liter Wasser aus der Schnittöffnung ausgetreten.

Auf Befragen erklärte Herr H. wörtlich: "Nur dieses Astloch hat mich veranlaßt, den Baum zu fällen".

Das ausgefaulte Astloch befand sich im Bereich eines Stämmlings, der einen Durchmesser von ca. 55 cm hatte.

Während der Fällarbeiten wurde nach Aussage von Herrn H. an einem Seitenast (Starkast) dieses Stämmlings, in ca. 5 - 6 m von der Ansatzstelle, eine Zugvorrichtung befestigt (Drahtseil mit Greifzug; Kraftfahrzeug als Widerlager), mit deren Hilfe der Stämmling abgebrochen werden sollte. Bei etwa einer Tonne Zugkraft kam es zum Bruch.

Das Bruchbild zeigt Kernfäule des Stämmlings, die sich bis in den Hauptstamm fortsetzt (braungefärbte zentrale Zone). Oberseits war der Stämmling hufeisenförmig ausgebuchtet und nicht mit dem Hauptstamm verwachsen.

Beide Erscheinungen, die Taschenbildung und die Kernfäule, wertete Herr H., nach seiner Aussage anlässlich des Ortstermines, ebenfalls als untrügliches Indiz für die Verkehrsgefährdung des Baumes und die Richtigkeit der Fällmaßnahme.



Aus sachverständiger Sicht ist folgendes festzustellen:

Abgesehen von den Ausbrüchen in der Krone durch außergewöhnliche Windeinwirkung (Windhose), war der Baum hinsichtlich seiner Vitalität in einem guten bis zufriedenstellenden Allgemeinzustand. Dies zeigen zum einen die Fotos, die Herr G. vorlegte, zum anderen hat es Herr B., ein Lehrer der F.-E.-Schule, den der Unterzeichner anlässlich des Untersuchungstermines hierzu befragen konnte, bestätigt. Auch die Beschaffenheit des Holzkörpers (Stamm und Stämmlinge) gibt keinen anderen Hinweis. Gemessen am geschätzten Baumalter von mehr als 100 Jahren hält sich die Ausprägung der Kernfäule, d.h. der Abbau des Kernholzes durch holzerstörende Pilze, in relativ engen Grenzen.

Viele Roßkastanien dieses Alters zeigen fortgeschrittene Kernfäule oder offene Höhlungen. Der Baum hat eine deutlich ausgeprägte Schutzbarriere aufgebaut, d.h. er ist aufgrund seiner Vitalität und insbesondere seines Dickenwachstums in der Lage, ein Gleichgewicht zwischen innerem Abbau und äußerem Anbau herzustellen. Die Versorgungsleisten und die äußeren Jahrringe sind an dem gefällten Baum stark ausgeprägt.

Lediglich im Grobstabereich finden sich neben gesunden einige innen ausgefäule Äste, die bruchgefährdet sein können.

Ein Problem hinsichtlich der Bruchsicherheit sind auch die Stämmlings- und Astanbindungen. Infolge der Ausladung der Stämmlinge und Äste entstehen unter Windeinfluß erhebliche Biegemomente an der Insertionsstelle, die zu einer Spannungsüberhöhung führen können, insbesondere dann, wenn der tragende Querschnitt durch Fäulnis geschwächt ist.

Ein gutes Beispiel hierfür ist der westliche Stämmling, der unter Zugbelastung abgebrochen ist.

Diese Gefährdung insbesondere der Weichhölzer, wozu die Roßkastanie zu rechnen ist, ist den Fachleuten hinlänglich bekannt. Um jedoch aus Verkehrssicherungsgründen nicht jeden alten Baum fällen zu müssen, wurden Kronensicherungssysteme entwickelt, die der Ausbruchsgefahr begegnen. Flankierend zur Kronensicherung wird in der Regel ein Kronenentlastungsschnitt mit dem Ziel der Windlastverringering durchgeführt. Im vorliegenden Fall war schon allein durch den Windbruch ein Zurücksetzen der Krone erforderlich. Damit wäre die Forderung der Windlastverringering erfüllt gewesen. Außerdem hätte man die Stämmlinge durch den Einbau von textilen Gurtbändern verletzungsfrei sichern können.

Keinesfalls war die Fällung des Baumes angezeigt. Das mit Regenwasser gefüllte Astloch stellte keine Gefahr dar. Der Kern des Baumes war trotz der Fäule noch so fest, daß das Wasser temporär in der Kaverne stehen blieb und nicht durchsickerte. Einen Schaden konnte es in der Höhlung nur begrenzt anrichten. Im Wasser selbst gedeihen keine holzerstörenden Pilze.

Zusammengefaßt, bestand aus sachverständiger Sicht aufgrund des Schadensereignisses (Windbruch) keine Notwendigkeit, den Baum aus Verkehrssicherungsgründen zu fällen. Er hätte durch die o.g. Pflege- und Sicherungsmaßnahmen erhalten werden können.